

B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 7
"Hinterste Kamp-Wöhrde" in
Lippetal-Herzfeld

1. Änderungsbereich

Die Änderung erfolgt auf der nördlich der Eichendorffstraße liegenden Parzelle 345 in der Flur 26 der Gemarkung Herzfeld.

2. Ursachen und Ziele der Änderung

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7 war auf der Nordseite der Parzelle 345, angrenzend an dem Wendepunkt des Stichweges, eine Fläche für Garagen festgesetzt. Durch ein Versehen im Baugenehmigungsverfahren in den Jahren 1980/81 wurden die ebenfalls im Bebauungsplan festgesetzte Hauptfirstrichtung und damit Stellung des Gebäudes auf dem Grundstück nicht beachtet und der Hauseingang so errichtet, daß die vorgesehene Doppelgarage dort nicht mehr gebaut werden konnte.

In den darauffolgenden Jahren wurde zunächst eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt, dann aber eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für eine 6,50 m lange Doppelgarage an der Ostgrenze des Grundstückes erteilt.

Da nach der inzwischen erfolgte Novellierung der BauO NW Garagen an den Grundstücksgrenzen 9,00 m lang gebaut werden dürfen, wurde vom Grundstückseigentümer ein entsprechender Antrag gestellt, der aber abgelehnt werden mußte, da hierfür die Befreiungsvoraussetzungen fehlten.

Daraufhin hat die Gemeinde Lippetal versucht, für das gesamte Bebauungsplangebiet eine Änderung dahingehend durchzuführen, daß auf allen Grundstücken Garagen in der nach der neuen Landesbauordnung zulässigen Länge errichtet werden dürfen. Dagegen haben zahlreiche Grundstückseigentümer, die ihre Garagen in der bisher festgesetzten Länge errichtet hatten Bedenken geäußert. Sie wollten keine weiteren Veränderungen mehr, die unter Umständen ihre Grundstücke beeinträchtigen könnten.

Die Gemeinde Lippetal wird daher in Zukunft, wie auch im vorliegenden Fall, überprüfen, ob derartige Änderungen für einzelne oder evtl. mehrere Grundstücke städtebaulich sinnvoll und wünschenswert sind und ob die jeweiligen Grundstücksnachbarn ihr Einverständnis dazu erklären. In dem hier vorliegenden Änderungsverfahren sind diese Voraussetzungen gegeben.

Lippetal, 16.9.1987

Gemeinde Lippetal
Der Gemeindedirektor

